

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

08.04.2021/we

Kontakt  
Bianca Weber  
bianca.weber@staedtetag.de  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-450  
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen  
51.21.27 N

Dokumenten-Nr.  
T 4207

[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)

### **Fortführung des eingeschränkten Regelbetriebes und Selbsttests ab dem 12. April 2021**

**Kurzüberblick:** Das Rundschreiben informiert über ein Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) zur Fortführung des eingeschränkten Regelbetriebes und Selbsttests ab dem 12. April 2021 samt dazugehöriger Anlage (Stand: 8. April 2021), vgl. **Anlagen 1 und 2**.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) unterrichtet mit dem beigefügten Informationsschreiben zur Fortführung des eingeschränkten Regelbetriebes und Selbsttests ab dem 12. April 2021 samt dazugehöriger Anlage (Stand: 8. April 2021), vgl. **Anlagen 1 und 2**, über die Fortführung des eingeschränkten Regelbetriebes in der Kindertagesbetreuung zunächst bis auf Weiteres. Es gelten weiterhin die Regelungen aus dem Informationsschreiben des MKFFI vom 26. März 2021, vgl. insoweit das Rundschreiben der Geschäftsstelle vom 29. März 2021 (T 4175).

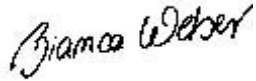
Eine entsprechende Verlängerung der Verordnung im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronabetreuungsVO), die derzeit bis zum Ablauf des 11. April 2021 Gültigkeit hat, wurde insoweit in Gesprächen mit dem MKFFI in Aussicht gestellt. Änderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung werden hier nicht erwartet. Änderungen sind hier aber ggf. noch für den Bereich Schule zu erwarten. Hierüber wird zu gegebener Zeit unterrichtet.

Der eingeschränkte Regelbetrieb wird ab dem 12. April 2021 mit einem umfassenden Testangebot begleitet. Allen Kindern und Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung werden vom Land Selbsttests zum Abstrich im vorderen Nasenbereich zur Testung auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt. Die Testungen der Kinder sollen dabei zu Hause durchgeführt werden. Die Vorlage eines Testergebnisses ist dabei ausdrücklich keine Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung oder die Wahrnehmung eines Betreuungsangebotes. Vorgesehen sind dabei zwei Selbsttests pro Person und Woche sowohl für die Beschäftigten wie auch für die Kinder. Details sind dem beigefügten Informationsschreiben des MKFFI samt Anlage zu entnehmen.

In der Woche ab dem 12. April werden die ersten Selbsttests über die Jugendämter und Träger an die Einrichtungen verteilt. Parallel beginnen die weiteren Auslieferungen, die dann unmittelbar an die Einrichtungen erfolgen. Für die Kindertagespflege erfolgt die Auslieferung weiterhin an die Jugendämter.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Weiterleitung innerhalb Ihrer eigenen Strukturen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Bianca Weber". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Bianca Webe

Anlagen